

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht Kultur- und Sachgüter
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 13.10.2023

**Schutzgebiete und Objekte** Das Plangebiet grenzt im Süden in etwa 1000 m Entfernung an das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2350-401 „Ueckermünder Heide“.

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht Schutzgebiete und -objekte

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.


Hinweis zum Datenschutz

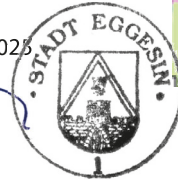
Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbei-

tung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach dem §§ e Abs. 1, 19 DSGVO M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lt. b, c, e und 57 DSGVO befugt.

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadt werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Eggesin, 07.03.2025

  
Schwißbe  
Bürgermeisterin



**Bekanntmachung der Stadt Eggesin über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ der Stadt Eggesin**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 06.03.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ der Stadt Eggesin in der Fassung vom Januar / Februar 2025 beschlossen und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der ehemaligen Militärliegenschaft Eggesin-Karpin. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im mittleren Teil des ehemaligen Kasernengeländes und umfasst die Flurstücke 29/17 und 30/51 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffen. Die Fläche ist insgesamt ca. 17,76 ha groß.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom Januar / Februar 2025, mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der nachstehenden Veröffentlichungsfrist vom

**20.03.2025 – 25.04.2025**

auf der Homepage der Stadt Eggesin unter

<http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> veröffentlicht und auf dem Bau- und Planungsportal M-V bereitgestellt.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 während folgenden Dienststunden eingesehen werden:

- montags von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
- dienstags von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr
- mittwochs von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:00 Uhr
- donnerstags von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
- freitags von 9:00-12:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [s.maier@eggesin.de](mailto:s.maier@eggesin.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbe-

zogenene Unterlagen vor:

1. Umweltbericht
2. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Anlagen
4. Plan externe Kompensationsflächen
5. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben.

**Schutzgut Fläche** mit Aussagen zu vorhandenen und geplanten Nutzung der Flächen hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Fläche
- Stellungnahme Amt für Raumordnung vom 14.11.2023

**Schutzgut Boden** mit Aussagen zum Baugrund, zur Versiegelung und zu baubedingten Beeinträchtigungen des Bodens hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Boden
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 13.09.2023; 06.10.2023

**Schutzgut Wasser** mit Aussagen zum

Grundwasser und zum Niederschlagswasser hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Wasser
- Stellungnahme Amt für Raumordnung vom 14.11.2023
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 13.09.2023; 06.10.2023

**Schutzgut Klima/Luft** mit Aussagen zu klimatischen Bedingungen im Plangebiet und zu anlagen- und betriebsbedingten Wirkungen im Plangebiet hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Klima/Luft

**Schutzgut Biotope und Flora** mit Aussagen zu Biotopen und den Vergetationsformen hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Flora
- Stellungnahme Landesforst M-V vom 11.09.2023; 17.05.2024
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 06.10.2023

**Schutzgut Fauna** mit Aussagen zur Ausstattung hinsichtlich der Artengruppen Säugtieren, Reptilien, Schmetterline, Avifauna und Fledermäusen hierzu liegen vor:

- Umweltbericht zum Schutzgut Fauna
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 13.10.2023

**Schutzgut biologische Vielfalt** mit Aussage zur biologischen Vielfalt; hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut biologische Vielfalt
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 13.10.2023

**Schutzgut Landschaftsbild** mit Aussagen zum Landschaftsbild des Plangebietes hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

**Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit** Das Plangebiet liegt etwa

800-1000 m südöstlich der Ortschaft Eggesin mit den nächstgelegenen Wohnbauungen. hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und menschlichen Gesundheit

**Schutzgut Kulturgüter und Sachgüter** mit der Aussage, dass sind keine Bau- und Bodendenkmalen im Plangebiet befinden hierzu liegen aus:

- Umweltbericht Kultur- und Sachgüter
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 13.10.2023

**Schutzgebiete und Objekte** Das Plangebiet grenzt im Süden in etwa 1000 m Entfernung an das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2350-401 „Ueckermänder Heide“.

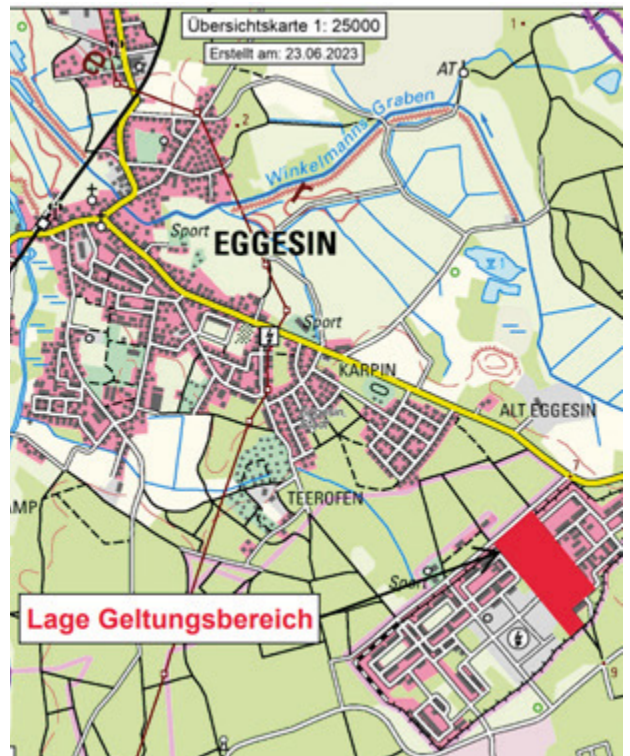
hierzu liegen aus:

- Umweltbericht Schutzgebiete und -objekte

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

#### Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach dem §§ e Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lt. b, c, e und 57 DSGVO befugt.



Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadt werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Eggesin, 07.03.2025

  
Schwibbe  
Bürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hintersee

### Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2024 und nach Anzeige bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee erlassen:

#### **§ 1 Name / Dienstsiegel**

(1) Die Gemeinde Hintersee führt ein Dienstsiegel.

(2) Das Dienstsiegel zeigt den pommerischen Greif mit der Umschrift „GEMEINDE HINTERSEE“.

#### **§ 2 Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestun-